

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/6373**

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/6373 – unverändert zuzustimmen.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat am 4. Juli 2019 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/6373 beraten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf in der darauffolgenden Woche im Plenum behandelt und daher mündliche Berichterstattung vereinbart werde. Zudem lägen zwei Entschließungsanträge der FDP/DVP (*Anlagen 1 und 2*) vor.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führt aus, über die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft durch das Land sei bereits vielfach diskutiert worden. Die Bewertung und Wertschätzung der Schulen in freier Trägerschaft sei ein politisches Signal.

Eine Gewährung von Geschwisterermäßigungen im Rahmen der Schulgelderhebung sei aus Sicht des Kultusministeriums vom Einzelfall abhängig. Die Privatschulverbände hätten mitgeteilt, dass eine solche Ermäßigung bei ihren Mitgliedschulen flächendeckend angeboten werde.

Die Bezuschussung inklusiv beschulter Kinder sei seit dem Jahr 2015 gesetzlich geregelt. Der vorliegende Gesetzentwurf stelle klar, dass der mit der Novelle aus

Ausgegeben: 17. 10. 2019

1

dem Jahr 2017 neu geschaffene Ausgleichsanspruch bei Schulgeldverzicht auch für inklusiv beschulte Kinder gelte.

Etwaige Erhöhungen von Kopfsätzen im Bereich der Physiotherapie- und Logopädieschulen fielen in die Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales und Integration.

Das Bruttokostenmodell passe sich den Änderungen, die im Schulwesen vorgenommen würden, an. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liefere keine gesonderte Bewertung bei Ganztagschulen, da nicht jede öffentliche Schule zwingend eine Ganztagschule sei. Die Entscheidung für eine Ganztagschule trafen die Schulen und ihre Träger. Ohne eine Verpflichtung zur Ganztagschule sehe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keinen Anlass, diese in das Bruttokostenmodell einzubeziehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schließt sich den Ausführungen der Kultusministerin an und betont, ihre Fraktion wolle starke Schulen in freier Trägerschaft. Transparenz, Berechenbarkeit und Planungssicherheit bei den Zuschüssen seien für die Vielfalt im Schulwesen wichtig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich dem bisher Gesagten an und weist darauf hin, dass im Hinblick auf das Bruttokostenmodell viel unternommen worden sei und dieses nun endlich zum Einsatz komme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, die Modellrechnung der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg (AGFS) weise eine deutliche Deckungslücke auf. Er wolle wissen, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dieses Problem nachvollzogen und eine Lösung gefunden habe.

Des Weiteren will er eine Einschätzung der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, ob die Geschwisterregelung im Hinblick auf das Sonderungsverbot greife.

Die Bearbeitung von Ausgleichsanträgen der Schulen in freier Trägerschaft könne nicht zeitnah erfolgen. Dies stelle die entsprechende Schule vor Liquiditätsprobleme. Ihn interessiere, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sicherstelle, dass die Anträge zeitnah bearbeitet würden.

Er fragt, warum für die Gesundheitsschulen noch keine dauerhaften Lösungen vorgelegt worden seien, wie die weitere Planung in diesem Bereich aussehe und welche Position das Land bezüglich der Forderung einnehme, die Gesundheitsschulen zu 100 % zu fördern.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, seine Fraktion unterstütze das Bruttokostenmodell für die Schulen. Die Schulen in freier Trägerschaft wiesen auf ihre Ganztagsangebote hin und wünschten sich eine Beteiligung des Landes an diesen Kosten. Seine Fraktion habe entsprechend einen Entschließungsantrag (*Anlage 1*) eingebracht, eine Lösung mit den Privatschulverbänden in der nächsten Sitzung der AG Privatschulfinanzierung zu erarbeiten.

Mit dem zweiten Entschließungsantrag (*Anlage 2*) wolle die FDP/DVP eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales und Integration durchführen, um die Schulen für Physiotherapie und Logopädie sowie für Ergotherapie und Podologie anzuhören und zu einer entsprechenden Lösung zu kommen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwidert, eine zeitliche Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen von Schulen in freier Trägerschaft habe vorgelegen. Inzwischen habe sie mit den Regierungspräsidien und mit den Schulen in freier Trägerschaft die Abrechnungsmodalitäten besprochen. Einzelgespräche zwischen Letzteren seien geführt worden. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung sei vereinbart worden. Laut Rückmeldungen würden entsprechende Anträge nun zeitnah behandelt, zudem hätten die Regierungspräsidien im Rahmen der Privatschulgesetznovelle mehr Personal erhalten.

Für inklusiv beschulte Kinder gelte nicht die Kopfsatzbezuschussung, sondern die Spitzabrechnung. Der Aufwand sei zwar höher, aber sachgerecht und sehr genau.

Das, was für öffentliche Schulen verbindlich sei und dementsprechend auch für Schulen in freier Trägerschaft gelte, sei im Bruttokostenmodell grundsätzlich enthalten. Das Bruttokostenmodell werde bei jeder Änderung im Schulwesen überprüft. Ganztagschule sei in § 4 a Schulgesetz geregelt. Das Konzept einer Ganztagschule sei freiwillig. Die bestehenden Angebote würden nur wenig nachgefragt, flexiblere Angebote seien stärker nachgefragt. Ganztagschulen seien daher nicht im Bruttokostenmodell inbegriffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt klar, er verstehe die Position der Kultusministerin, er vertrete jedoch die Position der Schulen in freier Trägerschaft, die sich bei den Diskussionen vorkämen, als säßen sie am Katzentisch.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, er habe in der letzten Plenardebatte auf das Schreiben der AGFS vom 20. Mai 2019 Bezug genommen, in dem eine Modellrechnung Deckungslücken aufweise. Die Schulen in freier Trägerschaft fühlten sich im Verhältnis zu staatlichen Schulen benachteiligt, da Letztere neben allen entstehenden Personal- und Sachkosten zusätzlich Stunden zur sonderpädagogischen Förderung der Kinder und Jugendlichen bezögen. Er bittet das Kultusministerium um eine Bewertung aufgrund dieser Modellrechnung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwidert, das Kultusministerium habe sich nach der Debatte im Plenum das besagte Schreiben und die Modellrechnung besorgen müssen, da es ihm bis dato nicht vorgelegen habe. Sie sagt zu, dem Ausschuss die Antwort auf dieses Papier schriftlich zukommen zu lassen.

Sie widersprach der Aussage, die Schulen in freier Trägerschaft säßen am Katzentisch. Das Kultusministerium führe offene Verhandlungen mit den Trägern der privaten Schulen und kämen diesen in den letzten Monaten bei einigen ihrer Forderungen sehr entgegen. Diese Basis sei bislang einzigartig. Manchmal überrasche sie der Ton und der raue Wind, der ihr entgegenschlage. Die Schulen in freier Trägerschaft stellten für sie wichtige Partner dar.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläutert, die Expertenkommission habe im Jahr 2018 beschlossen, ein Gutachten erstellen zu lassen, um die Kosten für Physiotherapie- und Logopädienschulen nach dem Bruttokostenmodell zu ermitteln. Die Kommission erwarte die Ergebnisse dieses Gutachtens in Kürze. Danach werde über die Förderung dieses Punktes entschieden und der Kopfsatz entsprechend im nächsten Haushalt angepasst.

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffe die Ergotherapie- und Podologieschulen nicht. Die Expertenkommission habe hierzu entschieden, mittels einer Expertise die notwendigen Kosten dieser beiden Schularten zu ermitteln. Diese Expertise werde in Bälde erwartet. Vermutlich werde noch in diesem Jahr eine Anpassung der bisherigen Förderung im Rahmen der Ergänzungsschulförderung erfolgen.

Der Ausschuss kommt überein, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen. Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

Der Ausschuss lehnt beide Entschließungsanträge (*Anlagen 1 und 2*) in getrennter Abstimmung mehrheitlich ab.

16. 10. 2019

Born

Anlage 1

**Zu TOP 3
30. BildungsA/04. 07. 2019**

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/6373**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/6373

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den anstehenden Beratungen in der AG Privatschulfinanzierung gemeinsam mit den Privatschulverbänden eine Lösung zu erarbeiten, wie Ganztagsangebote an Schulen in freier Trägerschaft – in offener wie in gebundener Form – in die Bruttokostenberechnung zur Ermittlung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft einbezogen werden kann.

04. 07. 2019

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Dem Leitbild der freien Schulen in sozialer Verantwortung folgend, beantragt die FDP/DVP Fraktion erneut, Ganztagsangebote an Schulen in freier Trägerschaft in die Bruttokostenrechnung für die Bezuschussung der freien Schulen einzubeziehen. Wir hatten beantragt, den von der Landesverfassung geforderten Ausgleich für Schulgeldfreiheit auf diejenigen Eltern zu beschränken, die das Schulgeld auch tatsächlich nicht aufbringen können. Dadurch wären Mittel unter anderem für die Bezuschussung der Ganztagsbetreuung frei geworden (Drucksache 16/2746). Die anstehenden Gespräche zwischen Landesregierung, Regierungsfraktionen und Privatschulverbänden in der AG Privatschulfinanzierung sollen dazu genutzt werden, diese Scharte auszuwetzen.

Anlage 2

**Zu TOP 3
30. BildungsA/04. 07. 2019**

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/6373**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 16/6373

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

eine gemeinsame öffentliche Anhörung des Ausschusses für Soziales und Integration sowie des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zum geplanten Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AGPflBG) durchzuführen und dabei auch die Frage einer angemessenen Bezuschussung der in freier Trägerschaft befindlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie sowie für Ergotherapie und Podologie zu behandeln.

04. 07. 2019

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Das Pflegeberufgesetz des Bundes zieht landesspezifischen Regelungsbedarf nach sich, der sowohl in den Sozial- als auch in den Bildungsbereich fällt. Um den Landtag am Gesetzgebungsverfahren angemessen zu beteiligen und Sachverständigen die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, wird eine gemeinsame Anhörung der beiden Ausschüsse vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Frage einer angemessenen Bezuschussung der in freier Trägerschaft befindlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie sowie für Ergotherapie und Podologie behandelt werden. Die Bezuschussung erfolgt über den Epl. 04 des Kultusministeriums, die fachliche Zuständigkeit liegt beim Sozialministerium.